



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Bürger- und
Ratservice

06.04.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Remmers

Telefon: 492-1650

oder - 1640

Remmers@stadt-
muenster.de

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Nord

Beratungsfolge

24.04.2018 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Nach den geltenden Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Nord werden folgende Zuschüsse gewährt:

1. Der Schützenbruderschaft St. Josef Kinderhaus e.V. wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen in Höhe von 100,- € gewährt.
2. Dem Internationalen Kulturverein Atrium e.V. wird ein Zuschuss für die Durchführung des Sommerfestes 2018 auf dem Sprickmannplatz in Höhe von 1.000,- € gewährt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	010 1	Bezirksvertretungen	2018		
Zeile	15	Transferaufwendungen	2018	1.100	

Begründung:

Nach § 37 Abs. 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von Zuschüssen gelten die von der Bezirksvertretung Münster-Nord beschlossenen Richtlinien.

Die Schützenbruderschaft St. Josef Kinderhaus hat einen Zuschuss zu laufenden Aufwendungen beantragt. Der Internationale Kulturverein Atrium e.V. richtet alle zwei Jahre das Sommerfest auf dem Sprickmannplatz aus; zu dieser Einzelveranstaltung wurde ein Zuschuss beantragt.

Unter Berücksichtigung der in den Vorjahren gewährten Zuschüsse und des geltend gemachten Bedarfs wird für die Antragsteller eine entsprechende Empfehlung zur Gewährung eines Zuschusses in der vorgeschlagenen Höhe ausgesprochen.

i.A.
gez.

Stefanie Remmers